

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 55.

Donnerstag, den 8. Mai

1884.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung der Rathsexpeditionslokalitäten bleiben die letzteren für den amtsgeschäftlichen Verkehr

Freitag und Sonnabend,
den 9. und 10. d. M.

geschlossen und werden an diesen beiden Tagen nur dringliche Sachen expedirt. Die standesamtlichen Geschäfte werden an diesen beiden Tagen von **Vormittags 11 bis 12 Uhr** erledigt.

Johanngeorgenstadt, den 5. Mai 1884.

Der Stadtrath.
Böschmann.

Bekanntmachung.

Am 14. Mai dieses Jahres wird die städtische Volksbibliothek eröffnet werden. Dieselbe befindet sich in demselben Zimmer des hiesigen Pfarramtes, wie die vom Kirchenvorstand gegründete Volksbibliothek und wird von deren Verwalter, Herrn Kirchner Mühlig, zugleich mit verwaltet. Als Zeit der Ausgabe von Büchern ist vorläufig

Mittwoch Nachmittag von 6—7 Uhr

festgesetzt. Verzeichnisse der Bücher liegen in dem genannten Zimmer zur Einsicht aus.

Unter Hinweis auf die unten folgenden Bestimmungen über die Ausleiherung der Bücher wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Eibenstock, den 30. April 1884.

Der Stadtrath.
Böschner.

Bestimmungen über die Ausleiherung der Bücher der städtischen Volksbibliothek zu Eibenstock.

- 1) Die Ausleiherung erfolgt regelmäßig **Mittwochs** Nachmittags in der Zeit von **6—7 Uhr**.
- 2) Mehr als ein Buch wird an je einen Entleiher nicht verliehen.
- 3) Der Entleiher muß bekannt sein und hat erforderlichenfalls Bürgschaft oder Caution vor Genehmigung seines Leihgesuches zu leisten.
- 4) Die Verleiherung erfolgt nur in der Regel auf höchstens 2 Wochen und ist als Leihgebühr wöchentlich **1 Pf.** zu entrichten.
- 5) Wer ein Buch länger als 2 Wochen behält, hat für jede fernere Woche 3 Pf. Leihgebühr zu bezahlen.

Die That eines großen Wohlthäters als ein beachtenswerther Versuch zur Lösung der socialen Frage.

In fast allen hervorragenden Culturländern beschäftigt man sich mit der Hebung der socialen Verhältnisse, und Regierungen und Parlamente widmen einen großen Theil ihrer Arbeit der socialen Frage. Da es aber wahrscheinlich klingt, daß die sociale Frage, d. h. der gesammte Fortschritt des Menschengeschlechts in wirtschaftlicher, sittlicher und geistiger Richtung überhaupt als die Frage der ganzen Menschheit aufgefaßt werden muß, so hat es wenig praktischen Werth, sich auf dem Gebiete der Politik für die socialen Angelegenheiten stark und einseitig zu erheben, denn nur ein Theil und noch dazu der kleinste der socialen Frage kann durch den Staat und die Gesellschaft gelöst werden, wenn den einzelnen Menschen ihre freie sittliche Bestimmung nicht genommen werden soll. Schutz, Brod, Arbeit und Unterricht kann der Einzelne vom Staate und der Gesellschaft beanspruchen, aber für ein Mehr auf dem Gebiete der Bildung, der Rangstellung und der Genüsse müssen dann die Leistungen des einzelnen Menschen selbst sorgen, das verlangt die Würde, die Freiheit und Gerechtigkeit.

Halten wir nun diese Begrenzung der socialen Frage fest, so bleibt sie im Leben des Einzelnen wie ganzer Völker nur eine Pflicht der Humanität, die Unglücklichen und Nothleidenden helfen und Berirrte auf den rechten Weg bringen soll. Da nun weiter es in keinem Gemeinwesen an Personen fehlt, welche sich würdigen Armen, Unglücklichen und Elenden oder auch Berirrten stets annehmen würden, wenn nur immer die genügenden Mittel vorhanden wären, so ist wiederum in letzter Linie die sociale Frage eine Selbstfrage.

Ein hochherziger Bürger der Stadt Leipzig, der kürzlich verstorbene Buchhändler Karl Tauchnitz, hat nun allen edelbedenkenden Menschen gezeigt, was Viele

von ihnen, sei es im Großen, sei es im Kleinen zur Lösung der socialen Frage beisteuern könnten. Der edle Tauchnitz hat nach Abzug einiger Legate für seine Verwandten, Freunde und treue Diener sein ganzes mehr als vier Millionen Mark betragendes Vermögen der Stadt Leipzig mit drei Bedingungen vermacht, die den Berechtigten in die Reihe der besten Menschen stellen. Die drei Bedingungen lauten, daß die Zinsen der gewaltigen Erbschaft nur für wohlthätige Zwecke verwandt werden sollen, daß der zehnte Theil der Zinsen zweihundert Jahre lang zum Kapital geschlagen werden muß, und daß das Vermächtniß und die Stiftung nicht einmal den Namen Tauchnitz tragen darf. Er mißt aus diesen Bestimmungen schon sofort Jedermann die Seelengröße des Verstorbenen, so haben doch die Meisten keine richtige Vorstellung, was der verewigte Tauchnitz für eine Weisheit durch die Bestimmung offenbart hat, daß der zehnte Theil der Zinsen seines Vermächtnisses zweihundert Jahre lang zum Kapital geschlagen werden soll. Dadurch wächst das Kapital auf mehr als eine Milliarde und bringt jährlich mindestens 40 Millionen Zinsen. Nimmt man nun auch an, daß sich die Einwohnerzahl Leipzigs in zweihundert Jahren verdreifache und der Werth des Geldes um 50 Procent sinke, so bleibt trotzdem der Stadtgemeinde Leipzig aus der Tauchnitzstiftung eine solche bedeutende Geldquelle, daß sie wahrscheinlich die Bedürfnisse aller Wohlthätigkeits- und Wohlfahrtszwecke decken wird und die späteren Generationen der Leipziger Bürgerschaft nur noch für Verschönerungen, Künste und Wissenschaften Steuern zu zahlen brauchen. Was würden danach reiche und wohlhabende Leute, deren es doch in allen Orten giebt, für die Lösung der socialen Frage nicht alles zu thun vermögen, wenn sie sich an dem großen Wohlthäter Tauchnitz ein Beispiel nähmen!

- 6) Wer das geliehene Buch länger als 4 Wochen behält, von dem wird es durch einen Boten abgeholt, wofür 10 Pf. Erinnerungsgebühr zu bezahlen sind. Die Verweigerung der Zahlung dieser Gebühr zieht den Verlust des Rechtes auf fernere Benutzung der Bibliothek nach sich.
- 7) Kein Entleiher von Büchern darf die geliehenen Bücher weiter verleihen. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Entziehung des Rechtes auf fernere Benutzung der Bibliothek geahndet.
- 8) Die Entleiher sind für die gute Haltung der Bücher haftbar.
- 9) Bei Verlust oder einer die fernere zweckentsprechende Benutzung des Buches hindernden Beschädigung eines Buches hat der Entleiher den Einkaufspreis nebst Bindelohn, bei geringeren Beschädigungen die Neuherstellungskosten zu erstatten. Die Verweigerung dieser Erstattung bewirkt den Verlust des Anspruchs auf fernere Benutzung der Bibliothek.

Unter Bezugnahme auf vorerwähnte Bekanntmachung wird hiermit seitens des unterzeichneten Kirchenvorstands bekannt gemacht, daß auch seine Volksbibliothek vom 14. Mai ab nur

Mittwochs Nachmittag von **6—7 Uhr**

geöffnet sein wird, und daß von demselben Tage ab die obigen Bestimmungen über die Ausleiherung der Bücher auch für die letztere Bibliothek gelten.
Eibenstock, den 30. April 1884.

Der Kirchenvorstand.
Böttlich, P.

Bekanntmachung.

Da in Folge der vielfach gemachten Wahrnehmung, daß der alte Gottesacker zur Ausübung von Unfug benutzt wird, namentlich, daß die Thüren mit den daran befindlichen Schlössern und Bändern an den bisherigen Eingängen desselben zerstört oder unverschlossen gelassen worden sind, der unterzeichnete Kirchenvorstand sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, die bezeichneten Eingänge vermauern zu lassen, so wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für diejenigen Mitglieder der hies. Kirchengemeinde, die den Gottesacker besuchen wollen, unterhalb des Diaconats an der die Chaussee begrenzenden Mauer eine Zugangspforte erbaut ist, zu deren Benutzung in den Wohnungen beider hies. Geistlichen die betr. Schlüssel abgeholt werden können.
Eibenstock, den 5. Mai 1884.

Der Kirchenvorstand daselbst.
Böttlich, P.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Provinzial-Correspondenz“ bringt einen scharfen Artikel über das Sozialistengesetz, in dem sie namentlich dem Centrum seine Halbheit vorhält. Wer das Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht wolle, der wolle es überhaupt nicht und sage es am besten gerade heraus. Es komme nicht allein darauf an, die verderblichsten Ausbrüche des Revolutionärgesistes zu verhindern, sondern darauf, der systematischen Propaganda für Ideen entgegenzutreten, welche schließlich zu Dynamitattentaten und Meuchelmorden führen.

— In Reichstagskreisen will man wissen, der Entwurf gegen die Dynamitgefahren, welcher dem Bundesrath im Laufe dieser Woche zugehen soll, werde u. A. den Einzelstaaten das Monopol für Sprengstoffe gewähren und Herstellung, Verwendung und Verkauf gleicherweise an die stärksten polizeilichen Kontrollvorschriften knüpfen. Sollte die Vorlage diese ungefähre Fassung erhalten, so wären gegen ihre praktische Wirksamkeit immerhin Bedenken zu erheben, da man bis jetzt kein Mittel anzugeben weiß, wie der überaus leichten Herstellung von Sprengstoffen durch jede beliebige Privatperson vorgebeugt werden kann. Die elementarsten chemischen Kenntnisse und der einfache Apparat eines Kochgeschirrs genügen schon, um das fürchterlichste aller Zerstörungsmittel zu fabriciren.

— Zum Schutze der deutschen Nordseefischer gegen Beeinträchtigung und Störung ihres Gewerbes durch fremdländische Concurrenten ist, wie alljährlich, so auch diesmal ein Kriegsschiff (Kanonenboot „Cyclop“) bis zum 1. October in die Nordsee beordert. Damit der Schutz desselben vorkommenden Falls seine Wirkung nicht verfehle, ist, wie die „V. P. N.“ resumiren, bestimmt worden, daß die Fischerfahrzeuge ihre Wünsche und Klagen bei den nächsten Ortsbehörden anzubringen haben, welche dann an das Com-

mando der Marinestation der Nordsee in Wilhelmshaven weiter melden. Bei Klagen über fremde Fischer müssen die Fischer im Stande sein, die Nummer und den Namen des fremden Fahrzeuges anzugeben. Die Ortsbehörden müssen jedes Erscheinen fremder Fischerflotten in ihrem Gebiet sofort — wenn möglich auf telegraphischem Wege — dem Stationscommando mittheilen, ferner dasselbe benachrichtigen, zu welchen Zeiten und an welchen Orten die Anwesenheit des Kanonenbootes besonders wünschenswerth erscheint. Ist das Kanonenboot bei solchen Vorfällen oder Requisitionen in erreichbarer Nähe des betreffenden Ortes oder Kreuzgrundes, so ist auch dem Commandanten desselben gleichzeitig Anzeige zu machen. Zur Controle der deutschen Fischer wird das Kanonenboot streng darauf halten, daß die besprochenen Unterscheidungs- und Erkennungszeichen am Rumpf und den Segeln angebracht sind, daß die vorgeschriebenen Lichter in Fahrt unter Dampf und Segel, wie auch zu Anker geführt werden, und daß die zulässigen Fangmittel und Fangarten, die Länge der Fische und die Sponzeiten betreffenden Ausführungsbestimmungen des Fischereigesetzes in den betreffenden Geltungsbereichen befolgt werden. Wünsch ein deutsches Fischerfahrzeug schleunige Hilfe, so soll dieses außer der Nationalflagge an einer gut sichtbaren Stelle eine dunkle Flagge zeigen. Erwartet wird, daß jedes deutsche Fischerfahrzeug, wenn es in die Nähe des Kanonenbootes „Cyclop“ kommt, seine Flagge zeigt.

Sächsische Nachrichten.

Dresden. Die Gattin eines in der äußeren Holbeinfraße wohnenden Gewerbetreibenden vermißt dieser Tage einige Schmuckgegenstände, darunter auch den Trauring, und kam das Dienstmädchen in Verdacht, diese Sachen entwendet zu haben. Bei dem seitens eines Gensdarms vorgenommenen Verhör gestand das Mädchen, die vermißten Sachen weggenommen und in den Abort geworfen zu haben, um dadurch aus dem Dienst, der ihr deswegen nicht behagte, weil es in der genannten Straße zu einsam sei, zu kommen.

Leipzig. Die Frage der Steuereinschätzung hat, wie das „Leipz. Tgl.“ meldet, in hiesiger Stadt wegen der in sehr vielen Fällen stattgefundenen Nichtbeachtung der Selbstdeklarationen der Steuerpflichtigen und der dafür bewirkten Verbesse- rung in bedeutend höhere Steuerklassen eine weitverbreitete Unzufriedenheit hervorgerufen. Wie dasselbe Blatt aus zuverlässiger Quelle erfährt, haben sich daher bereits verschiedene hiesige angesehene Bürger an den Finanzminister Freiherrn v. Knorring in Dresden gewandt, um sich für ihre Person beschwerend über das hiesige Einschätzungsverfahren zu äußern. Auch spricht man davon, daß von hiesiger maßgebender Seite aus diese Angelegenheit bereits an Allerhöchster Stelle zur Kenntniß gebracht worden ist. Ein hervorragender Leipziger Gewerbetreibender giebt der Stimmung in einer öffentlichen Besprechung Ausdruck, welche unter Anderm Folgendes enthält:

Daß das Steuerzahlen nicht zu den beliebtesten Beschäftigungen gerechnet werden kann, ist eine Thatsache, welche wohl keines Beweises bedarf. Ebenso wenig ist es nöthig darzutun, daß die Steuern notwendig sind, ohne welche Staat und Gemeinde nicht bestehen können.

Unter vielerlei Steuern, welche heutzutage erhoben werden, dürfte wohl die Einkommensteuer die bestgehaßteste sein, da sie am drückendsten ist und namentlich, wenn die Steuer- schraube so scharf angezogen wird, wie dies seit einer Reihe von Jahren in unserm guten Leipzig geschieht und vor Allem wieder gegenwärtig geschieht ist.

Die Steuerzettel sind jetzt zum größten Theile den Steuerpflichtigen zugestellt und dürfte es sehr Viele unter denselben geben, die einen Schrei des Unwillens und der Entrüstung ausgestoßen haben über die abermalige Erhöhung um nicht nur eine oder mehrere Classen, sondern sogar um das Doppelte, ja Dreifache der bisherigen wahrlich nicht geringen Ansätze.

Die Geschäftleute, die man trotz ihrer nach Pflicht und Gewissen abgegebenen Declaration viel höher eingeschätzt hat, sollen nun reclamiren. In vielen Fällen wissen dieselben gar nicht, welche Wege sie einzuschlagen haben; werden Formfehler begangen, so ist die Reclamation zwecklos; ist der Nachweis nicht ganz durch die Bücher zu führen, so wird die Reclamation als unbegründet zurückgewiesen, und es muß bezahlt werden, wenn auch mit Unrecht.

Freilich sagt das Gesetz, daß Unkenntniß desselben nicht schützt, auch verlangt es, daß die Bücher nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung geführt sein müssen. Das ist freilich leichter gesagt, als ausgeführt; was man heute vom Geschäftsmann verlangt, der mit mindestens 10 Leuten arbeitet, wo die Fabrik anfangen soll, das geht ins Un glaubliche. Er muß das Gewerbe, das Fabrik, das Kranken- und das Unfallgesetz u. wie seine Tasche kennen, er muß Fahr- stühle, jugendliche Arbeiter, die als Lehrlinge eintreten, Ver- legungen, die vorkommen und Gott weiß was noch anmelden, und wenn er etwas nicht weiß oder etwas unterläßt, dann wird er bestraft und das von Rechts wegen. In viel gün- stigerer Lage befinden sich da die Beamten des Staates und der Stadt, die brauchen nur ihr Fach zu kennen, während der Gewerbetreibende neben seinem Geschäft auch noch Manches von dem wissen soll, was die genannten Herren wissen und die sich auch noch in die verschiedenen Branchen theilen. Man sollte deshalb den Gewerbestand nicht auch noch mit andern unthätigen Reclamationen belasten, sondern das Maß der Billigkeit walten lassen und ihm seinen heutzigen, wahrlich nicht leichten Standpunkt nicht noch mehr erschweren, namentlich aber, wenn er reclamirt, nicht verlangen, daß er eine Buchführung wie der Großkaufmann oder ein Bankinstitut haben soll. Die betreffenden Herren werden schon oft die Erfahrung gemacht haben, daß die aus dem Gewerbestande eingehenden Reclamationen, weil sie den Buchstaben des Ge- setzes nicht erfüllten, zurückgewiesen wurden, trotzdem daß dieselben vollkommen berechtigt waren.

Ist die bis jetzt beliebte Art der Einschätzung für den Gewerbestand eine besonders drückende und sein Kampf gegen

dieselbe meistens ein vergeblicher, so ist dabei noch ein Uebel- stand von allgemeiner Bedeutung in Betracht zu ziehen, der nicht unterschätzt werden darf. Die Selbstabschätzungen müs- sen nach Pflicht und Gewissen ausgeführt und durch Namens- unterschrift bekräftigt werden. Zugewandt nun auch, daß es eine Anzahl Steuerpflichtiger giebt, die diese Vorschrift igno- riren, so giebt es doch wohl auch eine sehr große Anzahl res- pectable Leute, die ihre Schuldigkeit thun. Wie verkehrt muß es nun für diese sein, ihre nach Pflicht und Gewissen abgegebenen Declaration unbedacht zu sehen und in der ge- schilderten Weise bei der Einschätzung in die Höhe geschraubt zu werden. Es ist das geradezu demoralisirend für den Bür- gerstand, und man darf sich nicht wundern, daß Angaben nach Pflicht und Gewissen nicht gegeben werden, da sie bei der Behörde vielfach keine Beachtung finden. Nun giebt es auch noch eine große Anzahl Steuerpflichtiger, die nicht re- clamiren können oder wollen, weil ein Geschäftsmann, dessen Vermögensverhältnisse nicht die günstigsten sind, es vermeiden muß, fremden Personen Einblick in seine Bücher zu gewähren. Diese werden mit Groll im Herzen und mit einer Verwünschung auf den Lippen zählen, so lange sie es überhaupt ver- mögen.

Es mag eine sehr schwere Aufgabe für eine Einschätzungs- kommission sein, das Richtige zu treffen, und Unrecht wird kaum zu vermeiden sein. Dagegen erscheint es auch zweifellos, daß nach Demjenigen, was man jetzt über die Einschätzungen hört, man sehr über das Ziel hinauschießt.

Am grünen Tisch sieht ja Alles viel schöner und besser aus als in der nackten Wirklichkeit. Die Herren mögen nur einmal im Gewerbe Umschau halten, und sie werden finden, daß der größte Theil, den sie für viel besser angesehen haben, doch ein recht saures Stück Brod ist, gewürzt mit vielen Sor- gen. Es ist nicht Alles Gold, was glänzt!

Das entworfenen Stimmungs- bild mag vielen Leuten zu schwarz erscheinen, jedoch diejenigen die die Verhältnisse ken- nen und mitten im Geschäftselben stehen, werden das bestätigen.

Leipzig. Ein hiesiger Hausbesitzer befand sich am Freitag Abend in seiner Wohnung in der Nürnberger Straße zusammen mit seiner Ehefrau beim gemeinschaftlichen Abendbrod, als es an der Vorkaalthür klingelte und der Mann hinausging, um nachzusehen, wer da sei. Er kam bald zurück, aber auffällig gestört und einsilbig, er vermochte nicht mehr am Abendbrod theilzunehmen, gab aber auch keine Auskunft, was ihm etwa zugestoßen sei und wer Ein- laß begehrte habe. Nach kurzer Zeit klingelt es aber- mals, und es stand ein Unbekannter an der Thür, welcher den Hausbesitzer sprechen wollte. Dieser ging wiederum hinaus, kehrte aber nicht zurück. Nachdem die Frau eine längere Weile vergeblich auf ihren Ehemann gewartet, wurde sie ängstlich und begab sich selbst hinaus, um über dieögerung der Rück- kehr nachzuforschen. Aber weder vor der Thür noch im anderen Zimmer traf sie denselben an, dagegen fand sie in einer kleinen Kammer die Thür mit einem Bindfaden von innen angezogen und befestigt, darin aber ihren unglücklichen Mann erhängt vor. An der Vorkaalthür stand noch der Unbekannte, der sofort zur Hilfeleistung beifrang und den Mann von dem Stricke abschchnitt. Aber die Hilfe kam zu spät, der Unglückliche war todt. Was es mit diesem mysteriösen Vorgang für eine Bewandniß hat, was jener Unbekannte begehrte und ob das Begegnen mit ihm den Verstorbenen zu dem unseligen Schritte ver- anlaßt oder ob andere und welche Motive dazu vor- liegen, ist noch unaufgeklärt. Der Verstorbene war 58 Jahre alt.

Schneeberg, 6. Mai. Heute früh gegen 3 Uhr wurden die Bewohner unserer Stadt durch Feuerlärm erschreckt. Es brannte in dem am Topf- markt gelegenen Wötker Leonhardt'schen Hause; das- selbe wurde auch, da es von nicht massiver Bauart war und keine harte Dachung hatte, ein Raub der Flammen. Die Nachbargebäude waren schwer be- droht; zum Glück gelang es den Rettungsmann- schaften von hier und Neustädte, einem Weiterum- schlagreifen des Feuers zu wehren. Aus dem Leon- hardt'schen Hause konnte ein großer Theil des Mo- biliars gerettet werden; das Haus wurde nur von wenig Personen, einigen Frauen, bewohnt.

Zwei Arbeiter, welche in Rodewisch damit beschäftigt waren, die Spigen von einem Blitzableiter abzunehmen, traf das schwere Mißgeschick, daß beim Aufsteigen, während Einer auf des Andern Schultern trat, die Fangstange brach. Beide Arbeiter stürzten darauf über das Dach herab in den hinter dem Hause befindlichen Garten. Der Eine von Beiden hat beide Arme gebrochen, während der Andere innerlich sich so verletzt hat, daß nach mehreren Stunden bereits der Leib hochgeschwollen war.

Folgender sonderbare Fall, welcher sehr geeignet ist, Geistliche zur höchsten Vorsicht zu mahnen, wenn von ihnen die Trauung begehrt wird, und die producirt standesamtliche Bescheinigung über die erfolgte Eheschließung älteren Datums ist, wird soeben von der kirchlichen Oberbehörde ver- öffentlicht. In einer größeren evangelischen Parochie Sachsens ließ sich ein Ehepaar kurze Zeit nach er- folgter Eheschließung und ohne getraut worden zu sein, scheiden, einigte sich aber im Stillen wiederum und verlangte nun von dem Ortgeistlichen, der von der inzwischen erfolgten rechtskräftigen Ehescheidung keine Ahnung hatte, auf Grund der früheren Ehe- schließungsurkunde die kirchliche Trauung, welche auch unbedenklich gewährt wurde. Es empfiehlt sich da- her, um solchen Vorkommnissen vorzubeugen, für je- den Geistlichen, daß er einmal über die Verhältnisse der die Trauung Begehrenden sich genau erkundige, sodann aber auch bei dem betreffenden Standesamte über die fortdauernde Gültigkeit der von demselben ausgestellten Eheschließungsurkunde Anfrage halte, da

ihm die wünschenswerthe Auskunft nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Beurkundung des Personen- standes und die Eheschließung sicherlich ohne Weiteres und kostenfrei erteilt werden wird.

1. Ziehung 5. Klasse 105. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 3. Mai 1884.

30,000 Mark auf Nr. 57532. 5000 Mark auf Nr. 30438. 3000 Mark auf Nr. 1061 4732 9450 10267 12252 13320 14964 15286 15746 16905 19181 22539 24323 24346 25768 26424 31996 33140 33780 36022 39317 40134 40963 41719 42484 46624 47185 49562 56233 58669 61843 63982 65539 72422 76638 80487 86298 88140 91547 93583 94552 95889 97281.

1000 Mark auf Nr. 4434 4461 6235 6890 9255 9903 11443 14321 19731 20396 23370 24924 31663 35507 36839 37055 38019 39445 40112 42917 45432 45762 49902 59144 59305 59714 61703 64663 64967 66707 67011 70738 71473 73394 75362 75474 75581 76135 77722 78063 78417 78519 79883 80432 81308 81513 81604 81662 83399 96534 99006 99812 99831.

500 Mark auf Nr. 866 1923 3954 7738 7860 9820 9949 9986 13541 14912 15324 21597 21901 23406 23931 23941 28911 29084 29852 34317 35378 35535 37113 37657 45304 47535 50396 52749 53041 62517 63677 64321 73603 73858 75896 76892 77008 79031 79380 81493 84233 84269 84786 86799 88614 90677 91991 92583 93957 96701.

300 Mark auf Nr. 151 854 2513 3139 4444 4560 4730 4750 4885 5596 5631 7695 8034 10149 11649 11895 14320 14634 15771 16345 16485 16701 18007 18841 19144 19574 21184 21201 21374 21460 21512 21751 23312 24460 24513 24841 25097 25155 27999 28532 28633 28926 28971 31571 31620 32626 33909 35577 41518 42584 42632 45016 45860 46504 48603 50580 50886 51101 53238 53534 53993 54459 54643 55296 56444 57122 57184 57186 59588 59858 60385 63103 64335 65559 66161 66671 68472 70008 70916 70962 71001 72748 72864 74014 75912 77819 77864 78160 78537 79602 80171 80383 80732 83179 83678 84652 85005 86432 86774 86877 86915 87148 93788 95887 96320 98687 99577.

2. Ziehung, gezogen am 5. Mai 1884. 30,000 Mark auf Nr. 58160. 5000 Mark auf Nr. 3138 53858 94226. 3000 Mark auf Nr. 1090 2359 7111 7756 8510 10963 13655 19514 31246 35910 38310 38451 39007 41640 46047 47034 48205 50989 52672 53079 54254 54841 55573 60594 68538 71596 74378 74985 81961 82128 83603 85430 85898 88400 92794 95388 95708 96080.

1000 Mark auf Nr. 709 1080 3420 4710 6499 9716 10719 10877 12914 14623 16045 16789 20145 24909 26514 26959 27459 27785 31933 33818 34860 39207 41613 44015 45438 45468 53725 54059 55182 64267 65182 65772 70211 73590 74573 75213 75603 75754 77805 79150 84690 87359 91419 92846.

500 Mark auf Nr. 2659 2718 4955 5352 6291 8920 11163 13488 14014 15270 21258 23078 24146 28742 32580 32842 34805 38939 43069 43078 44043 46993 51363 51755 52359 54802 55483 55679 58272 58847 59511 69977 70325 74704 74992 75592 75941 76361 79309 79829 81945 82728 87864 89633 89643 89881 91869 96908 97058 98958.

300 Mark auf Nr. 671 1329 1646 2814 5138 5486 7547 8467 9821 10660 11584 11589 11935 12508 13089 13135 13964 14884 15260 15381 15502 16052 17394 17396 18488 18720 19390 19500 19564 20220 21231 21304 22099 22176 22924 22975 23077 23663 23977 24091 25785 26017 26788 26843 27801 28041 28232 28522 28640 28907 29621 32244 34002 37830 38964 38886 39316 39572 39786 39837 39848 42931 44550 45606 45809 47062 47209 47282 47573 48478 50503 52214 52611 53754 54458 56458 56488 57447 59289 59561 60079 60807 61500 62161 62320 63127 63586 63643 64060 64111 64486 64542 67432 67726 67783 68439 69574 70169 70720 70839 73305 74486 75486 76391 79379 80708 80938 82633 86055 87733 89361 90846 91170 91791 91919 92507 93192 93461 94292 96252 98378 98848.

Ämtliche Mittheilungen aus der Raths-Sitzung vom 10. und 24. April 1884.

Sitzung vom 10. April 1884.

1) Nachdem Herr Amtsgerechtsrentant Haubold, welcher bisher die städtischen Rechnungen geprüft hatte, an das Kgl. Amtsgericht Jhospau verlegt worden ist, macht sich eine anderweitige Wahl eines Rechnungsprüfers notwendig. Man beschließt, die Rechnungsprüfung Herrn Hypothekensachführer Seelig, nachdem derselbe sich zur Uebernahme dieses Auftrages bereit erklärt hat, und auch von seiner vorgelegten Behörde hierzu die Genehmigung erteilt worden ist, in Zukunft zu übertragen.

2) Man sät Entscheidung bezüglich einiger Recurre gegen die stadträtlichen Entschlüsse, welche auf die gegen die Einschätzung zu den Communalanlagen eingewendeten Reclamationen den Reclamanten zu Theil geworden waren

3) und erledigt noch mehrere Nachschätzungen.

Sitzung vom 24. April 1884.

1) Zufolge des in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses, die früheren Verhandlungen wegen Freigabe der Bahnhofs- straße für den öffentlichen Verkehr wieder aufzunehmen, ist die königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg um ihre Vermittlung ersucht worden. Die genannte Behörde hat hierauf zunächst angefragt, in welchem Umfange man die Freigabe wünsche und wie man sich zu den bereits früher Seiten der königlichen Generaldirection der Sächs. Staatsbahnen aufgestellten Bedingungen verhalte. Diese Bedingungen betrafen die Regelung der Unterhaltspflicht; hiernach sollte bei stattfindenden Anbauten die Stadtgemeinde entlang den ent- stehenden Anbauten in der ganzen Breite der Straße die Unterhaltspflicht übernehmen, jedoch zunächst nur derart, daß sie für jeden laufenden Meter 1 M. 20 Pf. jährlich an die könig- liche Generaldirection zu zahlen, letztere aber die Unterhaltung vorläufig thatsächlich zu bewirken habe und erst dann, wenn auf diese Weise die Unterhaltung der Straße in ihrer halben Länge auf die Stadtgemeinde übergegangen sein würde, sollte die Unterhaltung der ganzen Straße der Stadt zufallen, die Straße auch für den Verkehr vollständig frei werden, vorbehaltlich nur des nackten Privateigentums der königlichen Generaldirection an der Straße. Der jeweilige Beginn der Unterhaltspflicht bei Anbauten sollte durch die Zeit des Grundgrabens be- stimmt werden.

Abgesehen nun von der über letzteren Punkt entstandenen Meinungsverschiedenheit, indem seinerzeit das Stadtvorordneten- Collegium den Zeitpunkt der Vollendung des Anbaues als Be- ginn der Unterhaltspflicht betreffs des angrenzenden Straßen- theiles verlangt hatte, war besonders darüber ein Zweifel ent- standen, ob die Unterhaltung eventuell sich auf die ganze Länge der mit Gebäuden bebauten Grundstücke, z. B. bei Zimmer- plätzen oder Gärtnereien und dergl. auf die ganze Länge des eingegrenzten Grundstücks, oder nur auf die der Front der auf denselben stehenden Gebäude entsprechenden Länge erstrecken würde. Eine Einigung über diese Meinungsverschiedenheiten

Abf. 2
Personen-
weiteres
Pottierie
auf Nr.
12252
24346
40963
69982
94552
5903
36839
59144
71473
78519
99006
9820
23931
37657
73603
84269
4730
14320
19574
24513
31571
45890
54459
60355
70962
78537
86432
99577
auf Nr.
9 7111
88451
54254
82128
9716
26514
44015
70211
87359
1 8920
32580
51755
70325
87278
5486
13089
17396
22099
26017
29621
39837
47573
57447
63586
68439
79379
91791

war früher nicht versucht worden, vielmehr hatte man hiernach die Verhandlungen nicht weiter fortgesetzt.

Ueber diese letztere Frage muß deshalb erst um eine Aufklärung nachgesehen werden. Was die Anfrage über den Umfang der Freigabe der Bahnhofstraße anlangt, so glaubt man die Freigabe soweit beantragen zu müssen, daß die Bahnhofstraße sowohl für etwaige Anbauten wie auch besonders für den Fahrverkehr, welcher in Zukunft nach dem jenseitigen Waidenauer bei etwaiger Ueberbrückung der Mulde und Herstellung eines Weges nach Stützgrün sich entwickeln würde, freigegeben werde. In diesem Sinne beschließt daher der Stadtrath die Anfrage der Königl. Amtshauptmannschaft zu beantworten.

2) Es ist angeregt worden, wie in anderen Gemeinden, so auch hier eine Ortssteuer für den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus einzuführen. Derartige Steuern sind unter anderen eingeführt in Reichenbach, Schneeberg, Geyer, Schönheide. Daneben ist die Frage entstanden, ob sich auch wie z. B. in Oelsnitz, Klingenthal, Lößnitz die Einführung einer allgemeinen oder beschränkten Biersteuer empfehle. Von letzterer ist jedoch abgesehen worden, da hiemit eine strenge Kontrolle verbunden werden müßte, welche jedoch bei dem geringen zur Verfügung stehenden Polizeipersonal nicht überall entsprechend durchgeführt werden könnte. Man hat es vielmehr für ratsamer erachtet, die jetzt schon bestehende Ortssteuer für Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb (sogenannter Canon) einer anderweitigen Regelung zu unterwerfen, indem nicht mehr wie bisher eine gleiche Ortssteuerbesteuert, sondern eine je nach dem Betriebe höhere oder geringere derartige Steuer von den einzelnen Gewerbetreibenden gefordert wird.

Nachdem hierauf bereits früher die Einführung einer Ortssteuer für den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, sowie die anderweitige Regelung der Ortssteuerbesteuert für den Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb beschlossen worden war, ist ein Regulativ hierüber entworfen worden und liegt zur Entschliessung vor. Dasselbe wird genehmigt und an das Stadtverordneten-Collegium zur Entschliessung abgegeben.

3) Zur besseren Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ist im vorigen Jahre die Einrichtung einer Hülfspolizeimannschaft, sowie die bessere Beaufsichtigung der Nachtwächter beantragt worden. Nach mehrfachen Erwägungen ist man jedoch zu dem Ergebnis gekommen, an Stelle der Hülfspolizeimannschaft die Vermehrung des Polizeipersonals, sowie die Herstellung eines Wachlocales für zweckmäßiger zu erachten, ersteres um so mehr, da das jetzige Polizeipersonal zu gering ist, um allen Anforderungen entsprechen zu können und da, sobald die Zwangsvollstreckung in Verwaltungssachen in Zukunft von eigenen Beamten ausgeführt werden soll, jedenfalls ein neuer Beamter erforderlich werden wird, übrigens aber der Aufwand für Befoldung der Hülfspolizeimannschaft demjenigen für Anstellung eines neuen Polizeibieners fast gleich kommt.

Für die Nachtwächter ist zwar in neuerer Zeit bereits eine Kontrolle geschaffen worden, indess eine regelmäßige und genügende Aufsicht kann nur durch Einführung von Controluhren bewirkt werden.

Endlich ist vor Allem die Herstellung eines Wachlocales nothwendig.

Nachdem nun der Bau-Ausschuß den Kostenanschlag für ein solches im Hintergebäude des Rathhauses einzureichendes Wachlocal vorgelegt hat, beschließt der Stadtrath, einen neuen Polizeibieners mit 750 M. jährlichen Gehalt und 60 M. Bekleidungsgehalt anzustellen, ein Wachlocal in der vom Bau-Ausschuß vorgeschlagenen Weise herzustellen und zwei Nachtwächter-Controlluhren nebst Zubehör anzukaufen. Die Stadtverordneten sind hierzu um ihre Mitentschliessung zu ersuchen.

4) Es liegt die Rechnung über die Einnahmen der Sportkassa nebst den dagegen gezogenen Erinnerungen und hierzu gegebenen Beantwortungen zur Prüfung vor. Dieselbe wird an das Stadtverordneten-Collegium zur Prüfung und Justification abgegeben.

Die übrigen in beiden Sitzungen erledigten Gegenstände erfordern, beziehentl. gestatten eine öffentliche Mittheilung nicht.

Die Erbin von Ronsdal.

Roman von C. Wild.

(Fortsetzung.)

Hilda hatte aus der Residenz Briefe erhalten, welche die baldige Ankunft ihres Schwagers anzeigten. Sie arbeitete täglich mit dem Inspektor mehrere Stunden, um ihre Berichte und Rechnungen zum Abschluß zu bringen.

Eines Tages, als sie sich mit dem jungen Manne in der Wirtschaftskanzlei befand, um eingelaufene Rechnungen zu revidiren, brachte der Briefbote die Post. Hilda nahm die an sie adressirten Briefe an sich und warf einen flüchtigen Blick auf den Poststempel. Plötzlich schoß eine glühende Röthe in ihr bleiches Gesicht, ein heftiges Beben durchflog ihren Körper, lange verweilten ihre Blicke auf der Adresse des einen Briefes, ehe sie sich entschließen konnte, denselben aus der Hand zu geben.

Endlich sagte sie mit möglichst ruhiger Stimme: „Hier, Herr Inspektor, dieser an Sie gerichtete Brief hat sich unter die meinigen verirrt.“

Dankend nahm der junge Mann das Schreiben entgegen, bald darauf verließ Frau von Ronsdal die Kanzlei; sie konnte nicht länger ihre Aufregung beherrschen, sie hatte Viktor Rolfs Handschrift erkannt. Hastig eilte sie auf ihr Zimmer, um allein zu sein. „Er lebt, er lebt, o, Dank Dir, Du, mein Gott,“ rief sie jauchzend — „mein Gewissen ist frei von einer schweren Schuld.“

In diesem Momente war jede Eifersucht in ihr erloschen; sie dachte gar nicht einmal daran, daß sie ihn für Herminens Verlobten hielt, sie hatte ja nie geglaubt, daß er sie so ganz vergessen könne.

Nachdem das erste Entzücken vorüber war, kam die Ueberlegung. Wußte Hermine den Aufenthalt Viktors? Stand sie mit ihm in brieflichem Verkehr? War der Inspektor ein Freund des noch immer so heiß Geliebten, wußte Hermine von ihm, wo Viktor weilte?

Sie mußte dies zu ergründen suchen. Bei der Mittagstafel erschien Frau von Ronsdal heiterer und mittheilbarer als sonst. Sie unterließ sich vorzugsweise mit dem Inspektor, fand unvorsichtlich, daß seine Züge ihr sehr bekannt seien, sie müsse ihn schon irgendwo gesehen haben, bis der Inspektor bescheiden ihrem Gedächtnisse nachhalf und sie an das Werner'sche Haus erinnerte.

Berndt hatte die junge Frau sogleich erkannt, aber er hatte es vermieden, sie an vergangene Zeiten zu erinnern, die für sie damals wenig Angenehmes boten. Hilda's Blick flog erstaunt zu Hermine herüber.

„Du hast gewiß den Herrn Inspektor sogleich erkannt, und Du hast mir nichts gesagt?“

Eine helle Röthe stieg in Herminens Gesicht.

„Du warst in letzterer Zeit so sehr in Anspruch genommen,“ stammelte sie.

Hilda gab keine Antwort, sondern brachte das Gespräch auf andere Gegenstände. Nach beendeter Mittagstafel wollte sich Hilda in ihr Zimmer zurückziehen, als Hermine mit glühenden Wangen zu ihr trat.

„O, Hilda, vergieb,“ flüsterte sie, beide Arme um die Freundin schlingend, „vergieb, daß ich Dir es so lange verschwiegen, daß ich Viktor wiedergefunden, aber Du warst stets so ernst, so traurig, ich wollte mit Dir nicht von meinem Glücke sprechen.“

Eine wilde Eifersucht erfaßte Hilda's Herz. Gewiß, der Inspektor spielte hier den Vermittler; durch seine Hand empfing Hermine Nachrichten von dem Geliebten; warum diese Heimlichkeiten, er war ja frei und Hermine Herrin ihres Willens.

Hastig machte sich Hilda aus Herminens Armen los; sie wollte nichts mehr hören.

„Sei glücklich,“ sagte sie kalt, „aber Du hast recht, ich taue jetzt nicht dazu, von Glück reden zu hören, ein andermal, liebe Hermine.“

In der Nachmittagsstunde kam Alphons von Ronsdal; Hilda stellte ihn der Freundin vor.

Sie begegnete ihrem Schwager mit einer kühlen Freundlichkeit, die zu viel Gezwungenes an sich hatte, um nicht bemerkt zu werden, aber Alphons von Ronsdal war nicht der Mann, um sich einer Frauenlaune halber aus der Fassung bringen zu lassen.

Er hatte sich alle Geschäftsberichte, mit denen Hilda beginnen wollte, verboten, und erwies sich als ein so liebenswürdiger Gesellschafter, daß Hermine die so schlecht verhehlte Abneigung Hilda's gegen ihren Schwager nicht begreifen konnte.

Frau von Ronsdal hatte ihrer Freundin gegenüber ausdrücklich betont, daß es nicht der Verlust des Gutes sei, der ihr soviel Kummer bereite, sie sei jederzeit auf das Erscheinen des rechtmäßigen Erben gefaßt gewesen.

Am Abend kam der Doktor mit seiner Frau; Hilda hatte hingeschickt und sie zum Souper bitten lassen.

Alphons von Ronsdal hatte sich die Gastfreundschaft der Hausfrau erbeten, da der Rechtsanwalt, der die ganze Erbschaftsangelegenheit leitete, herauskommen wollte, um mit Frau von Ronsdal persönliche Rücksprache zu pflegen.

Die kleine Gesellschaft soupirt in angeregtester Stimmung, selbst Hilda trat aus ihrer Schweigsamkeit heraus und wurde gesprächiger.

Die gute Doktorin betrachtete mit dem lebhaftesten Interesse den Mann, von dem sie schon so Vieles gehört, und seine Art und Weise zu erzählen fesselte sie lebhaft.

Alphons von Ronsdal war unstreitig ein schöner Mann von vornehmem Aeußern, und unwillkürlich dachte die Frau Doktorin, daß er und die Gutsfrau ein herrliches Paar geben müßten.

Freilich, der Spiritismus war eine unangenehme Sache, so erfreulich ist das gerade nicht, einen Mann zu besitzen, der so mir nichts dir nichts in Umgang mit den Geistern treten kann, dachte die Doktorin nicht ohne geheimes Schaudern — denn für einen Schwindler kann ich diesen Mann nicht halten, und doch wieder, mein ganzes Sein sträubt sich dagegen, an dergleichen übernatürlichen Dinge zu glauben, wenn ich der Sache doch auf den Grund kommen könnte (Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

— Das Berliner Schuhmachergewerk feiert am 9. Juni d. Js. sein 600jähriges Jubiläum und wird bei dieser Gelegenheit einen Festzug durch die Straßen der Stadt veranstalten. Derselbe zerfällt in fünf Abtheilungen, analog den von Ferdinand Meyer in seiner Geschichte des Gewerks behandelten Zeitperioden. Den Zug werden zwei berittene Herolde in der Tracht des 13. Jahrhunderts eröffnen; ihnen folgt einer jener „wysen und crestigen“ Rathmannen, welche anno 1284 im Regimente der Stadt saßen, gefolgt von den „Olberrännern“, Meistern und Schulnichten (Gesellen) nebst den unvermeidlichen Schusterjungen. Gleiche Anordnung tragen die übrigen Abtheilungen, nur daß in der dritten eine Nachbildung des erzenen Standbildes von Hans Sachs, des berühmten Nürnberger Junstgenossen und Meisterfängers, aus Gyps, in Größe des Original-Standbildes, auf einem prächtig decorirten und von vier Pferden gezogenen Untergestell paradiert wird. Die Schuhmacher der Friedrichstadt haben es sich nicht nehmen lassen, aus ihren Mitteln diese imposante Gruppe einzufügen. Auch die alte restaurirte Werkstätte wird in der Abtheilung des 17. Jahrhunderts nicht fehlen, aus welchem sie sich als Paladium der Gilde mit den noch vorhandenen Urkunden allein herübergerettet hat in die Jetztzeit. Den Schluß des costümirten Zuges soll ein Trifolium wandernder Gesellen bilden. Als hauptsächlichste Beigabe jeder dieser Abtheilungen wird die damals herr-

schende Fußbekleidung in einem eigens gefertigten Exemplare auf Postamenten getragen werden. So der Spitzschuh und sein monströser Nachfolger in Form eines S, der Schnabelschuh, dessen Spitze mittelst einer am Knie befestigten feinen Kette in die Höhe gehalten werden mußte. Ferner die „Bären-tage“, in ihrer ungeheuren Breite das Gegenstück des Vorigen; der stattliche Reiterstiefel aus Wallenstein's Zeit, und endlich die modebeherrschenden Erzeugnisse der beiden letzten Jahrhunderte. Im weiteren Gefolge des Zuges werden 24 Veteranen des Gewerks sich befinden, je einer in offener, mit Blumen und Guirlanden geschmückter Chaise, ihm zur Seite eine weißgekleidete „Ehrenjungfrau“. Für die Großartigkeit des Festzuges, welcher vom Kasernenhof am Kupfergraben aus, die Linden entlang und durch die Wilhelmstraße nach der „Neuen Welt“ in der Hasenheide sich begiebt, spricht schon jetzt eine Theilnehmerschaft von 4000 Köpfen.

— Eine eigenthümliche Beobachtung haben in einer der letzten Nächte mehrere Bewohner Tannenbergs bei Geyer gemacht und wurden dadurch in nicht geringen Schrecken versetzt. Als dieselben sich dem noch im Bau begriffenen Geschoße des Rittergutes näherten, kam ihnen aus demselben ein heller Feuerschein entgegen. Man eilte sofort zu der Stelle, wo die Brandstätte zu sein schien. Dort stellte sich heraus, daß der zum Bau erforderliche, ungelöschte Kalk, welcher nur leicht mit Stroh verdeckt war, durch das in Folge des heftigen Regenwetters eingedrungene Regenwasser zur Lösung gebracht und dadurch in einen Grad der Erhitzung gerathen war, der das darüber gedeckte Stroh entzündet und in hellen Flammen aufblühen gemacht hatte.

— Eigentümliches Pech hatte unlängst ein aus Chemnitz gebürtiger und als Original bekannter älterer Herr, welcher sich in Geschäftsangelegenheiten nach Berlin begeben mußte. Auf einer zwischen Leipzig und Wittenberg gelegenen Station verließ derselbe seinen bequemen Platz im Wagen, um sich, da der Zug Aufenthalt hatte, durch Speise und Trank zu erholen. Als er seinen Wagen genügend restaurirt glaubte und er in seinem Eifer bei dieser Beschäftigung sogar das Abrufen des Portiers überhört hatte, ging er endlich gemächlich vor die Thür, um — dem abbampfenden Zug gerade noch nachschauen zu können. Da der nächste Zug nach Berlin erst in einigen Stunden ankommt, besieht unser Herr die nahegelegene Stadt und begiebt sich zur rechten Zeit wieder nach dem Bahnhofe. Unglücklicher Weise hatte er sich vorher vom Bahnhofinspektor auf seinem Billet den Aufenthalt auf der Station nicht beglaubigen lassen, so daß er sich jetzt genöthigt sah, wieder aus dem Wagen zu steigen und sein Billet umzutauschen. Der Geplagte begiebt sich an den Schalter, will aber sein Billet unentgeltlich ausgetauscht haben. Da dies nicht angeht, so läuft er dann nach langem Disputiren ein neues Billet, das alte, völlig unguiltige, während zerreißen. Als er hierauf wieder an den Wagen kommt und einsteigen will, wird er abermals zurückgewiesen, denn der Aermste hatte das neugelöste Billet statt des verfallenen zerissen. Und so fährt denn auch dieser Zug wieder ab, ohne den Unglücklichen, der in Berlin erwartet wurde, seinem Ziele entgegenzuführen. Am anderen Morgen endlich erreichte er ohne weitere Unannehmlichkeiten mit einem dritten Billet sein Reiseziel. Als er auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin ankommt und dort nach seinem Koffer fragt, erfährt der Aermste, daß man denselben, da sein Mißgeschick dort bekannt worden sei, nach der betreffenden Station retournirt habe. Was unser Chemnitzer für ein Gesicht schnitt, als er die neue Hiobsbotschaft hörte, läßt sich denken, er ergab sich aber rubig und resignirt in sein Schicksal, da er wegen seines anfänglichen Raifonnirens und Schimpfens von einem mit anwesenden Schuhmann beinahe noch verhaftet worden wäre. Nachdem er sofort nach seinem Eigenthum wieder zurücktelegraphirt und nochmals einen vollen Tag versäumt hatte, konnte er schließlich nach einem unnöthigen Aufenthalt von zwei Tagen in Berlin sein Geschäft erledigen. Jedenfalls aber wird der Herr in Zukunft mehr Vorsicht beim Reisen für angebracht halten.

Standesamtliche Nachrichten von Eisenhock

vom 30. April bis mit 6. Mai 1884.

Geboren: 120) Dem Maurer Hermann Stemmler hier 1 Sohn. 121) Dem Fuhrmann Richard Hermann Krauß zu Blauenthal 1 Sohn. 122) Dem Waldarbeiter Robert Hermann Huttschreuter hier 1 Tochter. 123) Dem Maschinenflicker Ernst Hermann Jäger hier 1 Sohn. 124) Der unverehelichten Tambourierin Anna Theresie Reinhold hier 1 Tochter. 125) Der unverehelichten Maschinengehilfin Anna Ida Ungethüm hier 1 Sohn. 126) Der unverehelichten Tambourierin Klara Marie Rinna Reubert hier 1 Tochter. 127) Dem Böttcher Louis Alban Bachstein in Blauenthal 1 Tochter. 128) Dem Maschinenflicker Robert Fleckig hier 1 Tochter. Aufgeboren: 16) Der Bergarbeiter Eduard Adolf Otto in Oberhohndorf mit der Maschinengehilfin Sophie Emilie Heymann hier. Gestorben: 85) Des Waldarbeiters Adolf Karl Huttschreuter hier Sohn, Paul Richard, 7 M. 6 T. alt. 86) Der unverehelichten Kuspafferin Hulda Friederike Georgi hier Sohn, Hans Alfred, 1 1/2 M. alt. 87) Des Handarbeiters Friedrich Ferdinand Dörfel hier Sohn, Curt Otto, 4 M. 19 T. alt. 88) Der unverehelichten Tambourierin Klara Marie Rinna Reubert hier Tochter, Bertha Nina, 1 T. alt. 89) Des Maschinenflickers Gustav Louis Strobel hier Tochter, Adele Emilie, 2 1/2 M. alt.

Tagesordnung

zur öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung,

Freitag, am 9. Mai 1884, Abends 1/2 8 Uhr.

- 1) Beschlussfassung, die Gehaltserhöhung des Sparassistentenkontrolleurs Stricker betr.
 - 2) " " das Regulativ, die Errichtung einer Pensionskasse für die Wittwen und Waisen städtischer Beamter betreffend.
 - 3) " " das Regulativ, die Einführung einer Ortschankgewerbesteuer betreffend.
 - 4) " " die Neuanschaffung eines Polizeibieners und Änderungen im Nachwachtdienst betreffend.
 - 5) " " die Justification der Sportelrechnung für 1883 betreffend.
 - 6) " " den Erlaß zweier Strafen wegen Versäumnen der Sitzung betreffend.
- Eibenstock, am 7. Mai 1884.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Wettengel, Rentamtman.

Im Kindergarten,
5861's Restaurant, finden Kinder von
3 Jahren an freundliche Aufnahme.
Nelly Kretzschmar,
gepr. Kindergärtnerin.

Geübte
Stepperinnen
bei guten Löhnen suchen ins Haus
Pfeiffer & Espenhain,
Auerbach i. B.

Holz = Auction

auf Johannegeorgenstädter Revier.

Im Hotel „Zint“ zu Johannegeorgenstadt sollen
Mittwoch, den 14. Mai ds. Js.,
von Vormittags 9 1/2 Uhr an

folgende in den Abtheilungen 9, 11, 14, 19, 27, 49, 62, 71 bis 73 und 76		
bis 80 aufbereitete Nuz- und Brennholzer, und zwar:		
3082 Stück weiche Hölzer von	13-15 Ctm. Oberstärke	} u. 3,5 Mtr. Länge,
4372 " " " "	16-22 " " "	
1418 " " " "	23-60 " " "	} 4,0 " "
801 " " " "	23-54 " " "	
5922 " " Stangenkl.	8-12 " " "	} 3,5 " "
1 Raummeter	harte wandelbare Brennholzer,	
6 " "	weiche gute " "	
141 " "	wandelbare " "	
57 " "	gute Brennknüppel,	
65 " "	wandelb. " "	
2 " "	harte Aeste,	
40 " "	weiche " "	
500 " "	weiches Brennreisig in Haufen,	
275 " "	weiche Stöcke und	
ca. 140 " "	unaufbereitete fichtene Nuzrinde auf dem	
	Schlage in Abtheilung 42	

einzelnen und partienweise
gegen sofortige Bezahlung
und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen
an die Meistbietenden versteigert werden.
Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mit-
unterzeichneten Revierverwalter zu wenden.
Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung
Johannegeorgenstadt,
Wettengel. am 3. Mai 1884. Schmidt.

Darlehne

gewährt gegen gute hypothekarische Sicherheit
die Sparkasse zu Schönheide.

Singvögel = Ausstellung in Eibenstock.

Der hiesige Singvögel-Liebhaber-Verein beabsichtigt **nächsten Sonntag**
und **Montag**, als den 11. und 12. Mai dieses Jahres, im festlich decorirten
Saale des „Feldschlößchen“ seine diesjährige **Singvögel-Ausstellung**,
verbunden mit **Concert**, gespielt von Herrn Musikdirector Defer, abzuhalten,
und werden Freunde und Gönner hierzu freundlichst eingeladen. **Eröffnung**
der Ausstellung Sonntag Nachmittag 3 Uhr und Montag von
früh 6 Uhr an.
Entree für Erwachsene: à Person 25 Pfennige, **Kinder:** 10 Pfennige
(mit dem Bemerkten, daß schulpflichtige Kinder unter Beaufsichtigung ihrer
Angehörigen Zutritt haben). **Concert** Sonntag Nachm. 3 bis Abends 10 Uhr
und Montag von früh 9 bis Mittag 12 Uhr.

Der Vorstand.

Turn- Verein.

Der **Athlet** und **Preisringkämpfer** Herr **Arthur Rothe** beab-
sichtigt **Sonabend, den 10. Mai im „Deutschen Haus“** eine
Vorstellung
zu geben. Herr Rothe, zuletzt in Chemnitz, erreichte bei seinem Auftreten da-
selbst durch seine außerordentlichen Leistungen das größte Erstaußen. Derselbe
hebt mit einer Hand 500 Pfd., mit den Zähnen 300 Pfd.; ferner, auf zwei
Stuhllehnen freiliegend, läßt er sich mit 300 Pfd. belasten.
Die Mitglieder des Turnvereins, sowie ein geehrtes Publikum werden zu
dieser interessanten Vorstellung hierdurch ergebenst eingeladen.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 40 Pfg.
Der Vorstand.

Tapeten

zur diesjährigen Saison habe vollständig
auf Lager. Dessins u. Farbe geschmack-
voll und billig. Musterkarten bis zum
feinsten Genre liegen dem geehrten
Publikum zur Ansicht bereit. Restler
billig. Um gütige Berücksichtigung bittet
achtungsvoll
Maler Scheffler.



Kinderwagen

aus den renomir-
testen Fabriken von
11 M. bis zu den
feinsten, Fahrstühl-
chen, sowie alle Sorten Korbwaren
hält stets auf Lager und empfiehlt
G. A. Nötzl.

Die Handschuh-Fabrik

v. **A. Edelmann,**
Eibenstock, Brühl 343, 1 Treppe,
empfiehlt:
Glacé- u. Wildlederhandschuhe
für Herren, Damen und Kinder in
bester Qualität zu soliden Preisen.

Zickel-, Haafen-, Wild- und Ramin-
chenfelle werden stets zu Tagespreisen
eingekauft
b. Ob.

Wohnungsveränderung.

Der geehrten Einwohnerschaft von
Schönheide hiermit zur Nachricht, daß
ich vom 6. ds. Mts. an im Hause
des Herrn Tischler Wilh. Gerisch im
Unterdorf an der Straße nach dem
Schädlichberg wohne.
Schönheide, am 7. Mai 1884.
Louis Thümmel,
Schneider u. Austräger des Eiben-
stocker Amtsblattes.

II. Abonnementconcert

heute **Donnerstag, den 8. Mai, im „Feldschlößchen“.**
Anfang 8 Uhr. — Entree 60 Pfg.
Billets zum Abonnementpreise sind vorher in meiner Wohnung zu haben.
G. Oeser, Musikdirector.

Programm.

- 1) Ouverture z. Op. „Semiramis“ von Rossini.
- 2) Motive a. Offenbachs Oper „Hoffmanns Erzählungen“.
- 3) Jägers Töchterlein, Wald-Idylle für Hornquartett u. Flötesolo.
- 4) O schöner Mai, Walzer v. Strauß.
- 5) Ständchen von Härtel. Cellosolo.
- 6) Ouverture z. Op. „Der erste Glückstag“ von Luber.
- 7) Auf d. Wacht, Trombasolo v. Dierig.
- 8) Goldblondchen, Salonstück von Eisenberg.
- 9) Die Nachtigall, Fantasie-Polka v. Mollenhauer.
- 10) Parade-Marsch-Potpourri v. Michaelis.

Nach dem Concert BALL.

Wir suchen
zum baldigen Antritt einen geübten
und fleißigen Sticker.
Bruno Zschweigert & Co.

Ein Wort an Alle,
welche **Französisch, Englisch, Ita-
lienisch, Russisch** oder **Spanisch**
wirklich **sprechen** lernen wollen.
Gratis und **franco** zu beziehen
durch die
Rosenthal'sche
Verlagshandlung
in Leipzig.

Ein größere Sendung von der so
sehr beliebt gewordenen
Eierchocolade,
sowie **ff Patiencegebäck** (let-
teres direct aus Wien bezogen) ist frisch
angekommen und empfiehlt
J. Tittel
am Neumarkt.

Gut durchzogener, großlöcheriger
Schweizer-Käse
(direct aus Winterthur bezogen) em-
pfehle
J. Tittel
am Neumarkt.

Die zweite Sendung **neuer schott.**
Matjes - Heringe,
von **vorzüglichster** Güte, ist einge-
troffen und empfiehlt
J. Tittel
am Neumarkt.

Neue Maltakartoffeln
empfang und empfiehlt
J. Tittel
am Neumarkt.

Bahnhof Eibenstock.
Heute, v. Abends 6 Uhr an:
Schweinstöckel m. Klößen
u. Meerrettig. Biere ff.

Diesem Buche verdanken

In dem Buche Dr. White's
Augenheil-Methode, durch
das wirklich ächte Dr. White's
Augenwasser von **Fraugott**
Schhardt in **Delze**
in **Thüringen**, welches schon
seit 1822 in vielen Auflagen
erschienen ist, findet fast jeder
Augenranke etwas Besseres.
Die darin enthaltenen
Arten sind genau nach den
Originalen abgedruckt und
bieten sichere Garantie der
Reinheit. Dasselbe wird auf
franco Bestellung und Bei-
schluß der Francirungsmarke
(10 Pfennige) gratis versandt
durch **Fraugott Schhardt**
in **Delze** in **Thüringen**
und vielen anderen Buch-
handlungen. Auch zu haben
in der Exped. d. Bl.

von ihren Augenheilen!

sichon viele tausend Augenranke

Frischen Riesenpargel
Pünenburger Riesenbraten
ff Kieler Sprotten
empfang und empfiehlt billigst
J. Tittel
am Neumarkt.

Eine frische Sendung großkörniger
Astrachaner Caviar
von vorzüglichster Qualität ist wieder
angekommen und empfiehlt billigst
J. Tittel
am Neumarkt.

Frisches türk. Pflaumenmuß,
à Pfund 40 Pfg.,
Frisches thür. Pflaumenmuß,
à Pfund 30 Pfg.,
empfehle
J. Tittel
am Neumarkt.